



Konzept Schulsozialarbeit Schulen Gemeinde Saanen

Prof. Daniel Iseli, Berner Fachhochschule

Genehmigt von der Projektgruppe Schulsozialarbeit am 24. Juli 2015

Zusammenfassung

„Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und unterstützt die Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten. Folgekosten sollen vermieden oder vermindert werden.“

Antrag von Regierungsrat und Kommission an den bernischen Grossen Rat, Herbst 2011

Auftrag

2014 beauftragten der Gemeinderat und die Leitungsverantwortliche aus den Bereichen Bildung und Soziales eine breit zusammengesetzte Projektgruppe und die Berner Fachhochschule mit der Durchführung einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse zur Prüfung der Einführung von Schulsozialarbeit. Bei ausgewiesenem Bedarf sei in einer zweiten Etappe ein detailliertes Konzept auszuarbeiten.

Bedarf Schulsozialarbeit

Befragt wurden Schulleitungen, Klassenlehrkräfte sowie Vertretungen relevanter Anspruchsgruppen im Umfeld der Schule (Schul- und Sozialbehörden, Fachstellen wie Erziehungsberatung, Jugendarbeit, Sozialdienst/KESB usw.). Die Ergebnisse zeigten, dass ein entsprechender Bedarf besteht, er wurde auf 80 Stellenprozent geschätzt (vgl. „Bedarfs-/Ressourcenanalyse und Grobkonzept“ vom 12.1.2015). Der Gemeinderat beauftragte auf Grund des Berichtes die Projektgruppe ein Detailkonzept auszuarbeiten.

Konzept Schulsozialarbeit

Die Leistungen der Schulsozialarbeit werden in einem detaillierten Leistungskatalog beschrieben, welcher folgende Leistungsbereiche und Zielgruppen umfasst:

- Beratung und Unterstützung von Schüler und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme
- Informations- und Kooperationsleistungen

Alle Stufen und Schulen inkl. Kindergärten erhalten eine Versorgung mit Schulsozialarbeit: Die beiden Schulen Gstaad und Saanen erhalten eine solche mit integrierter, alle übrigen Schulen und Kindergärten mit ambulanter Schulsozialarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, den Behörden, dem Sozialdienst und der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Konzept geregelt.

Organisation und Projekt

Die Schulsozialarbeit wird der Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“ angegliedert und unterstellt, diese arbeitet mit den Schulleitungen zusammen. Für die strategische Führung wird eine Steuergruppe eingesetzt, darin sind die Abteilungsleitung BSS, die Fachleitung Soziales, die Hauptschulleitung und eine Schulleitung Primarschule vertreten.

Die Schulsozialarbeit soll in einem dreijährigen Projekt erprobt werden mit einer systematischen Auswertung nach zwei Jahren. Die Einführung ist auf Beginn Schuljahr 2016/2017 geplant.

Kosten

Die jährlichen Betriebskosten werden mit CHF 156'650 budgetiert. Die Kant. Erziehungsdirektion beteiligt sich mit 10% der Lohnkosten, was CHF 12'200 entspricht. Es muss somit mit einem jährlichen Gemeindeaufwand von CHF 144'450 gerechnet werden.

Antrag

Die Projektgruppe beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung die nötigen Beschlüsse zu fassen, damit die Schulsozialarbeit in Saanen auf Schuljahr 2016/17 eingeführt werden kann.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
1.1	Ausgangslage und Projekt	1
1.2	Ergebnisse der Bedarfs- und Ressourcenanalyse	1
1.3	Lösungsvorschlag und Empfehlungen	2
1.4	Beschluss Gemeinderat und weiteres Vorgehen	3
2	Zielsetzungen und Leistungskatalog	4
2.1	Ausrichtung der Schulsozialarbeit	4
2.2	Zielgruppen und Ziele	4
2.3	Leistungskatalog	5
3	Angebotsgestaltung	8
3.1	Grundsätze	8
3.2	Personelle Ressourcen	8
3.3	Einsatzplanung und Präsenz	9
3.4	Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende	9
4	Angebotssteuerung und Organisation	10
4.1	Grundsätze	10
4.2	Organigramm	10
4.3	Aufgaben der Beteiligten	11
4.4	Infrastruktur und Ausstattung	12
5	Einführung, Evaluation, Controlling und Weiterentwicklung	13
5.1	Einführungsplanung	13
5.2	Controlling, Reporting und Qualitätssicherung	13
6	Methodische Grundsätze und Zusammenarbeit mit Schule und Dritten	14
6.1	Methodische Grundsätze	14
6.2	Zusammenarbeit mit Schulen	15
6.3	Zusammenarbeit mit Fachstellen	16
7	Kosten und Finanzierung	17
8	Antrag	18
9	Anhang	19
9.1	Projektgruppe Schulsozialarbeit	19
9.2	Volksschulgesetz und Volksschulverordnung	19
9.3	Literatur und weitere Grundlagen	20

1 Ausgangslage

1.1 Ausgangslage und Projekt

Die Belastungen der Verantwortlichen in Schule und Schulumfeld mit sozialen Schwierigkeiten von Schüler/-innen hat zugenommen. Schulsozialarbeit entlastet die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen. Der Kanton Bern unterstützt daher seit 2013 das Gemeindeangebot in der Schulsozialarbeit mit einem finanziellen Beitrag.

Der Gemeinderat und die Leitungsverantwortlichen aus den Bereichen Bildung und Soziales haben im Februar 2014 die BFH mit der Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit und der Ausarbeitung eines Grobkonzeptes beauftragt. Ende August 2014 wurde bei allen Schulen eine schriftliche Bedarfsbefragung durchgeführt. An einem Workshop mit Vertretungen aus Fachstellen, Schul- und Sozialbehörden, Speziallehrpersonen und Schulleitungen wurden die Resultate einer kritischen Aussensicht unterzogen. Die Projektgruppe erarbeitete mit Unterstützung der BFH anschliessend den Bericht zur Bedarfs- und Ressourcenanalyse vom 12.1.2015. Die wichtigsten Ergebnisse werden in den beiden Unterkapiteln 1.2 und 1.3 zusammenfassend dargestellt.

1.2 Ergebnisse der Bedarfs- und Ressourcenanalyse (gemäss Bericht vom 12.1.2015)

Die Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass **im Schuljahr 2013/14** in den Schulen der Gemeinde Saanen folgender Bedarf nach zusätzlicher Beratung und Unterstützung besteht (Angaben der Lehrpersonen):

	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schüler/-innen mit sozialer Problematik, wo zusätzliche Beratung und Unterstützung beansprucht würde (Anzahl Einzelfälle und Anteil in %)	Anzahl Gruppen- und Klassensituationen und Anzahl andere Situationen, wo zusätzliche Beratung und Unterstützung beansprucht würde	Subjektiver Belastungs-faktor (5=hoch, 1=niedrig)
Schule S-G-S	107	10.5 (9.1%)	11	2.2
Schule Bäuerlen	68	7 (10.3%)	3+	2.8
Schule Saanen	123	14 (11.5%)	5	3.3
Schule Gstaad	132	9.5 (7.2%)	13.5	2.8
IBEM Saanenland	7	3 (27.3%)	0	4.0
Oberstufen-zentrum Ebnet	171	3+ (1.8%)	3+	2.0
Total Gemeinde Saanen	608	47+ (7.7%)	35.5+	

Auch die überdurchschnittlich hohen Anteile an fremdsprachigen und ausländischen Schüler/-innen zeigen eine relativ grosse Sozialbelastung der Schulen der Gemeinde Saanen. Die in der Befragung genannten Hauptprobleme „Schwierige Familiensituation“ und „Sozialisations- und Betreuungsdefizite“ weisen auf Schwierigkeiten hin, die den schulischen Erziehungsauftrag übersteigen. Schulsozialarbeit kann den Zugang zu Familie und Umfeld der Kinder und Jugendlichen erleichtern, sie verfügt über das entsprechende Know-How.

Die Bedarfsfrage nach Schulsozialarbeit wurde im erwähnten Workshop vonseiten der Behörden und Fachstellen klar bejaht.

Das Angebot der Schulsozialarbeit soll folgendes Profil erfüllen: Regelmässige Präsenz und Kontakte mit allen Schulen und Stufen, ein Leistungsangebot in Prävention und Früherkennung sowie gut zugängliche, niederschwellige Beratung und Unterstützung. Daneben soll sie das erste Case-Management für einzelne Kinder und Jugendliche sicherstellen.

Der Bedarf wird auf 80 Stellenprozent geschätzt, um eine Versorgung der zukünftig sieben Schulstandorte mit Schulsozialarbeit zu gewährleisten.

Die Kriterien für die Berechnung richten sich nach:

1. den Empfehlungen der Kant. Erziehungsdirektion
2. den allgemeinen fachlichen Standards der Sozialarbeit: max. 80 bis 100 Fälle / 100 Stellenprozent
3. dem Vergleich mit anderen Stellen mit ähnlicher geographischer Situation und Sozialstruktur
4. der besonderen Situation zur Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal im Sozialbereich Saanenland.

1.3 Lösungsvorschlag und Empfehlungen

(gemäss Bericht vom 12.1.2015)

Zielsetzungen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Saanen strebt folgende Ziele an:

- Sie fördert und unterstützt die schulische, die soziale und die gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen.
- Die Schulsozialarbeit entlastet die Lehrpersonen, Schulleitungen und Speziallehrkräfte von der Bearbeitung sozialer Probleme (Intervention). Diese sollen sich vermehrt auf ihre jeweilige Kernaufgabe konzentrieren können.
- Sie unterstützt die Schulverantwortlichen und die Eltern in ihren erzieherischen Aufgaben.
- Sie unterstützt die Schulverantwortlichen in der Früherkennung und Prävention.
- Sie leistet einen Beitrag zu einer verstärkten Kooperation zwischen schulischen und ausserschulischen Akteuren, insbesondere zu Sozialdienst, offener Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungsberatung sowie Kinderschutzbehörde.

Auftrag und Leistungsangebot

Das Angebot orientiert sich am Musterleistungskatalog des Kantons Bern und umfasst Leistungen in Prävention und Früherkennung sowie Beratung und Unterstützung (Intervention):

- Niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle (bei sozialen Problemen) für Schüler/-innen, Lehrpersonen / Schulleitungen und Eltern.
- Mitwirkung bei Prävention, Früherkennung und Intervention von, resp. bei sozialen Problemen.
- Information, Triage und Vernetzung mit Fachstellen.

Der Leistungskatalog ist im Detailkonzept zu differenzieren und festzulegen.

Versorgungsmodell

Es wird eine Versorgung für alle Schulen und Stufen vorgeschlagen. Diese soll abgestimmt auf den Bedarf und Grösse der Schule erfolgen. Die konkrete Aufteilung auf die Schulen soll im Detailkonzept geregelt werden.

Arbeitszeit Schulsozialarbeit

Der Einsatz der Schulsozialarbeit erfolgt grundsätzlich während den Schulwochen. Die Jahresarbeitszeit ermöglicht eine höhere Präsenz während den Schulwochen mit Kompensationsmöglichkeiten während der unterrichtsfreien Zeit. 80 Stellenprozent ermöglichen so fünf Tage Arbeitseinsatz und Präsenz während den Schulwochen.

Angliederung und Unterstellung

Die Frage der Angliederung und Unterstellung soll im Rahmen der Erarbeitung des Detailkonzeptes vertieft geprüft werden. Der kantonale Leitfaden empfiehlt die Angliederung an den zuständigen Sozialdienst oder an die entsprechende Jugendfachstelle. Es wird daher vorgeschlagen, die Varianten „Angliederung an den Sozialdienst“ oder „Angliederung an die regionale offene Kinder- und Jugendarbeit“ bei der Konzepterarbeitung näher zu prüfen.

Die Schulleitungen sind in jedem Fall verantwortlich für die Einsatzplanung an den Standorten, für die Vernetzung mit Kollegium, Elternschaft und Schulkommission und für die Gewährleistung der Arbeitsräumlichkeiten. Sie müssen ein Mitspracherecht bei der Stellenbesetzung haben.

Organisation und Infrastruktur

Die Schulen stellen geeignete Räumlichkeiten als Arbeitsplatz und für Besprechungen zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit pflegt einen regelmässigen Kontakt mit Schulleitungen, Integrativer Förderung und Schulkollegien (und umgekehrt). Triage und Fallzuweisungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Integrativer Förderung und Schulleitung, resp. Klassenlehrperson. Die Abläufe sollen im Detailkonzept geregelt werden.

Kostenschätzung

Für eine 100%-Stelle Schulsozialarbeit muss mit Bruttolohnkosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge) von max. CHF 125'000 gerechnet werden. Dazu kommen jährliche Betriebskosten von CHF 15'000 für eine Stelle. Der Kanton übernimmt seit 1.8.2013 10% der Lohnkosten.

Dies ergibt bei den vorgesehenen 80 Stellenprozent Schulsozialarbeit jährliche Lohn- und Betriebskosten von CHF 115'000, abzüglich Kantonsanteil.

Einführung der Schulsozialarbeit als Projekt oder definitiv

Es besteht die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit definitiv oder als Projekt einzuführen. Bei beiden Varianten wird eine systematische Auswertung und Standortbestimmung nach den ersten zwei Betriebsjahren vorgeschlagen. Bei Wahl der Variante Projekt empfiehlt es sich, von einem dreijährigen Projekt auszugehen. Dies ermöglicht eine minimale Zeit für Projektaufbau, Erprobung und Auswertung.

1.4 Beschluss Gemeinderat und weiteres Vorgehen

Die Projektgruppe Schulsozialarbeit hat den Bericht am 12. Januar 2015 verabschiedet und beantragte, das Projekt weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat Saanen beauftragte am 3. Februar 2015 die Projektgruppe Schulsozialarbeit und die BFH mit der Ausarbeitung des Detailkonzeptes (Teilprojekt 2) und der weiteren Entscheidungsgrundlagen.

2 Zielsetzungen und Leistungskatalog

2.1 Ausrichtung der Schulsozialarbeit

Ausgehend von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und den Lösungsvorschlägen wird die Ausrichtung der Schulsozialarbeit wie folgt beschrieben:

- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der Prävention und bei der Früherfassung von sozialen Problemstellungen. Sie berät und unterstützt möglichst frühzeitig Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen (Intervention).
- Die Schulsozialarbeit befasst sich mit sozialen Problemen, die sich in der Schule zeigen und die sich in der Regel nicht auf die Schule beschränken. Schulsozialarbeit befasst sich nicht mit schulischen Lernschwierigkeiten von Schüler/-innen. Wichtig sind daher auftragsbezogene Absprachen und eine sorgfältige Kooperation mit Klassenlehrpersonen, Schulleitungen und Speziallehrpersonen.
- Die Schulsozialarbeit ist für die Schüler und Schülerinnen aller Stufen von Kindergarten, Primarstufe bis zur Sekundarstufe 1 tätig.
- Die Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig, Schulsozialarbeit und Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- Für alle Schulen wird im Rahmen der geplanten Ressourcen und gestützt auf den Bedarf eine möglichst gute Zugänglichkeit gewährleistet.
- Die Schulsozialarbeitenden sollen Vertrauensperson mit hohem Bekanntheitsgrad und niederschwelliger Zugänglichkeit für die Zielgruppen sein.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Kooperation zwischen Eltern, Schule und den Einrichtungen und Behörden des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens. Sie sichert die Information über Fachstellen, weitere Angebote und Ressourcen in Region und Kanton und nimmt eine Drehscheibenfunktion wahr.

2.2 Zielgruppen und Ziele

Schüler und Schülerinnen

Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische, die soziale sowie die kulturelle und gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen.

- Sie werden unterstützt bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen (Intervention).
- Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet (Früherkennung).
- Sie werden bei Schulhauswechsel und im Case-Management begleitet.
- Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert, damit sie den Anforderungen von Schule, Ausbildung und des Lebens gewachsen sind (Prävention).

Lehrpersonen und Schulleitungen

Die Schulsozialarbeit entlastet die Schulleitungen, Lehrpersonen und Speziallehrpersonen von der Bearbeitung sozialer Probleme (Intervention). Diese sollen sich stärker auf ihre jeweilige Kernaufgabe konzentrieren können.

- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung von Gefährdungssituationen unterstützt.
- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben unterstützt.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Kooperation zwischen Schule und Fachstellen, insbesondere mit Sozialdienst und offener Kinder- und Jugendarbeit.

Eltern und Erziehungsberechtigte

- Die Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages niederschwellig unterstützt.

2.3 Leistungskatalog

Der Leistungskatalog bietet eine verbindliche Orientierung für Schulsozialarbeitende und Schulmitarbeitende, welche Aufgaben von den Schulsozialarbeitenden übernommen werden und welche nicht. Er ist zudem die Grundlage für Auswertungen und für die jährliche Schwerpunktsetzung durch Schulleitungen und Stellenleitung.

1 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)

- Erfassung, Begleitung und Förderung von Schülern und Schülerinnen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und / oder ungünstigen Entwicklungen in Familie und Umfeld gefährdet ist

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung*	<ul style="list-style-type: none">- Abklärung der Zuständigkeit- Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote- Vermittlung von Angeboten
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	<ul style="list-style-type: none">- Beratung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln- Fallführung in Einzelfällen (in Absprache mit und im Auftrag von Schulleitung und Leitung Schulsozialarbeit)- Begleitung bei Schulhauswechsel
Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen*	<ul style="list-style-type: none">- Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen- Einschätzung von Gefährdungssituationen (im Auftrag von Lehr- und Betreuungspersonen)- Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen
Beratung in Konfliktsituationen*	<ul style="list-style-type: none">- Beratung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen, resp. Gruppen- Beratung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen und Lehrpersonen, resp. Eltern

*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt mit Einbezug des Umfeldes der Schüler/-innen, d.h. mit Eltern, Lehrpersonen, weiteren Bezugspersonen sowie Fachstellen.

2 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Lösung von sozialen Problemstellungen und bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler/-innen - Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Bezugspersonen von Schüler/-innen - Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten
Fachberatung und Situationsbesprechung (Gruppen, Klassen)	<ul style="list-style-type: none"> - Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten - Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen - Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen
Mitarbeit Unterrichts- und Schulausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Schulleitung bei drohenden Ausschlussverfahren - Mitwirkung Lösungssuche bei Ausschlüssen

3 Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

- Unterstützung des Erziehungsauftrages von Eltern und Erziehungsberechtigten

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung der Zuständigkeit - Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote - Vermittlung von Angeboten - Motivierung zur Kooperation und Partizipation - Unterstützung Lösungssuche bei Unterrichts- und Schulausschlüssen
Psychosoziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln

4 Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme

- Mitwirkung, resp. Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen bei der frühzeitigen Erfassung von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung, resp. Gesundheit gefährdet ist.
- Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohlergehens und der Gesundheit in der Schule.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Mitwirkung Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung - Mitwirkung bei Projekten zur Früherkennung*
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz, Weiterbildung und Projekte*	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, resp. bei spezifischen Weiterbildungen* - Mitwirkung bei Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung*

* Diese Dienstleistungen werden im Auftrag von und in Absprache mit Schulleitungen erbracht. Die Schulsozialarbeit ergänzt subsidiär und vermittelnd, resp. unterstützend.

5 Informations- und Kooperationsleistungen

- Information über Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betr. Zuständigkeit und Fallführung)

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen, Auftraggeber
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> - Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)

Gewichtung der Dienstleistungsbereiche

Die nachfolgende Gewichtung entspricht der Einschätzung der Nutzung der Schulsozialarbeit in den ersten Betriebsjahren. Sie dient als Grundlage für den Aufbau und für die Entwicklung der Schulsozialarbeit und für die Formulierung des Anforderungsprofils.

Dienstleistungsbereiche	Gewichtung
1 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)	35%
2 Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung	25%
3 Elternberatung	10%
4 Mitwirkung Früherkennung und Prävention	10%
5 Informations- und Kooperationsleistungen	5%
Wegzeiten, Organisation, Weiterbildung, Administration, Leistungsausweis usw. (Erfahrungswert)	15%

3 Angebotsgestaltung

3.1 Grundsätze

- Gemäss den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und den Konzeptideen wird ein kombiniertes Modell von integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit entwickelt.
- Schulsozialarbeit wird für die Schüler und Schülerinnen aller Stufen und Schulen (inkl. Kindergarten) angeboten.
- Sie ist an den Schulen mit integrierter Schulsozialarbeit für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schüler/-innen möglichst niederschwellig zugänglich.
- Es werden an allen Schulen grundsätzlich die gleichen Leistungen angeboten (vgl. Leistungskatalog). Aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und Präsenzzeiten ergeben sich jedoch unterschiedliche Prioritäten.
- Die Aufteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Schulen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

3.2 Personelle Ressourcen

- Im Bericht vom 12.1.2015 wurde der Bedarf mit 80 Stellenprozenten definiert.
- Die Schulsozialarbeitsstelle wird mit einer Fachperson besetzt (80%).

Bei der Zuteilung werden folgende Kriterien für die Stellenbildung und -zuteilung berücksichtigt:

- die Anzahl Schüler/-innen
- die Bedarfsmeldungen (Anzahl Einzelfälle mit Bedarf)

Die Zuteilung ist modellhaft zu verstehen und gilt für die erste Projektphase. Einsatzschwerpunkte und Prioritäten werden durch die jeweils aktuelle Nachfrage- und Bedarfsentwicklung beeinflusst. Die Gesamtsteuerung obliegt der operativen, resp. strategischen Leitung Schulsozialarbeit, die Zuteilung muss periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

In den Schulen S-G-S sowie den Bäuertenschulen sind die Präsenzzeiten für die jeweiligen Schulstandorte aufzuteilen. IBEM Saanenland ist örtlich der Schule Gstaad angesiedelt, sie werden deshalb als ein Standort betrachtet.

Ausgegangen wird von 1'930 Jahresarbeitsstunden / 100%-Stelle, resp. 1'544 Jahresarbeitsstunden / 80%-Stelle.

	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Einzelfälle 2013/14	Form der Schulsozialarbeit	Stellenzuteilung in Stellenprozenten	Präsenz in Arbeitsstunden während den Schulwochen
Schulen S-G-S (2 Standorte)	107	10.5	ambulant	15%	7.5
Schule Bäurten (2 Standorte)	68	7	ambulant	10%	5
Schule Saanen	123	14	integriert	22.5%	11.25

Schule Gstaad	132	9.5	integriert	22.5%	11.25
IBEM Saanenland	7	3			
Oberstufen- zentrum Ebnet	171	3+	ambulant	10%	5
Total	608	47+		80%	40 Std.

3.3 Einsatzplanung und Präsenz

- Der/der Schulsozialarbeiter/-in leistet während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation in der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit). Das ergibt bei einer 80%-igen Anstellung eine Arbeitszeit von 40 Stunden, was effektiv knapp einem vollen Arbeitspensum während den Schulwochen entspricht.
- Die Schulsozialarbeit hat ihren Standort an den Schulen Saanen und Gstaad. Diese Zeiten dienen auch als Anlaufzeiten für Kontakte mit den anderen Schulen.
- Die Schulsozialarbeit ist an den Schulen mit ambulanter Schulsozialarbeit wöchentlich an festen Zeiten präsent.
- Tagesschulen: Im Auftrag der Tagesschulleitung können folgende Dienstleistungen erbracht werden: Mitwirkung Früherkennung, Fachberatung und Fallbesprechung (individuelle) und Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituation (Gruppe/Klasse).

3.4 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende

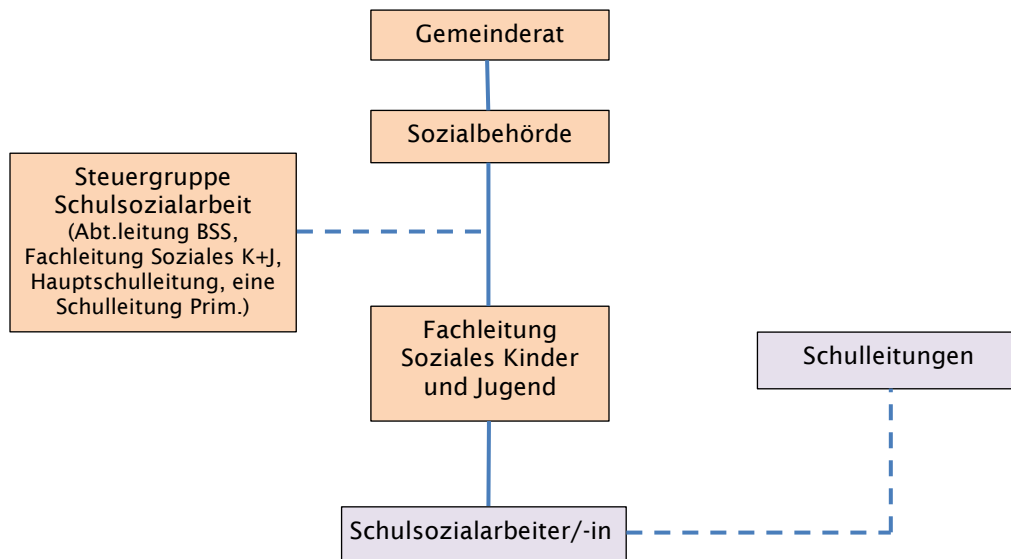
- Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit, Vorzug Sozialarbeit
- Berufserfahrung und/oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Familien
- Methodenkompetenz für systemische Beratung
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule, deren Fachkräften und professionellen Rahmenbedingungen
- Interkulturelle Kompetenzen, gute französische Sprachkenntnisse
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- Hohe Eigenverantwortung und gutes Selbstmanagement
- Integrierende Persönlichkeit
- Bereitschaft zu Aufbauarbeit und zu einer länger dauernden Verpflichtung
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Arbeitsorte, Arbeitsformen, höheres Pensum während Semester mit Kompensationsmöglichkeit in unterrichtsfreier Zeit)
- PW-Führerausweis, wenn möglich eigenes Fahrzeug

4 Angebotssteuerung und Organisation

4.1 Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit soll in einem dreijährigen Pilotprojekt erprobt werden. Eine systematische Evaluation wird nach zwei Betriebsjahren vorgenommen, damit rechtzeitig die Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf eine Weiterführung, resp. für nötige Anpassungen und Entwicklungen vorliegen.
- Wie im „Leitfaden Schulsozialarbeit“ der Kant. Erziehungsdirektion empfohlen, soll die Schulsozialarbeit als Gesamtangebot strategisch gesteuert und entwickelt werden.
- Auf der operativen Ebene sind klare Führungsstrukturen im fachlichen und im schulischen Bereich vorzusehen. Der Leitfaden empfiehlt die operative Unterstellung unter die kommunalen / regionalen Sozialdienste, resp. ein Jugendamt oder eine Jugendfachstelle. Die Schulleitungen koordinieren den Einsatz in der Schule (vgl. zu diesen Fragen den Leitfaden 2013, s. 20-23).
- Aufgrund der Organisation und Strukturen in Saanen und damit die Schulsozialarbeit eine möglichst grosse Unabhängigkeit und Neutralität gewährleisten kann, wird sie der Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“ angegliedert und unterstellt. Dort ist auch bereits die offene Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. Die Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“ übernimmt die operative Verantwortung für die Führung der Schulsozialarbeit (Konzeptumsetzung, Leitung, Organisation, Administration).

4.2 Organigramm



- Linienunterstellung
- - vgl. Definition unter 4.3

4.3 Aufgaben der Beteiligten

Sozialbehörde

Die strategische Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes Schulsozialarbeit hat die Sozialbehörde. Sie wird dabei unterstützt von der Steuergruppe Schulsozialarbeit.

Aufgaben:

- Kontrolle Konzeptumsetzung
- Berichterstattung und Antragstellung an Gemeinderat

Steuergruppe Schulsozialarbeit

Der Steuergruppe unterstützt die Sozialbehörde bei der Wahrnehmung der strategischen Verantwortung.

Sie setzt sich zusammen aus der Abteilungsleitung Bildung, Soziales, Sicherheit, der Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“, der Hauptschulleitung und einer Schulleitung Primarschule/Kindergarten.

Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“

Die operative Leitung (Aufbau und Betrieb) der Schulsozialarbeit wird durch die Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“ gewährleistet.

Aufgaben:

- Verantwortlich für Konzeptumsetzung, Schaffung der nötigen Umsetzungsgrundlagen und Evaluation
- Steuerung und Koordination Einsatz des/der Schulsozialarbeiter/-in
- Antrag auf Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeiter/-in an Abteilungsleitung BSS (gemäss Funktionendiagramm)
- persönliche und fachliche Führung und Kontrolle
- Durchführung Mitarbeitergespräche
- Fall- und Projektbesprechungen
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling und Reporting
- Sicherstellung Infrastruktur (Räume, Anschlüsse)
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit Sozialdienst, Jugendarbeit, Erziehungsberatung und weiteren Kooperationspartnern

Schulleitungen

Die Schulleitungen schaffen die Voraussetzungen für die Konzeptumsetzung in ihrer Schule. Sie übernehmen für ihre Schulen folgende schulbezogenen Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

Aufgaben:

- Einführung und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit Kollegium und neuen Lehrpersonen
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Koordination und Planung Einsatz im Schulbetrieb, in Projekten und Anlässen sowie in Tagesschule
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei der Anstellung des/der Schulsozialarbeiter/-in (in der Steuergruppe)
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen mit Schulsozialarbeiter/-in

Zusammenarbeit Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“ und Schulleitungen

Die Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“ und die Schulleitungen pflegen eine geregelte Zusammenarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Koordination der Einsatzplanung der Schulsozialarbeitenden (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen den Schulen)
- Regelung der Zusammenarbeit
- Lösung von allfälligen Konflikten

4.4 Infrastruktur und Ausstattung

Der Schulsozialarbeit wird in einer der Schulen mit integrierter Schulsozialarbeit (Saanen oder Gstaad) ein Büro zur Verfügung gestellt, welches für die Schülerschaft gut zugänglich ist. Zur Grundausrüstung gehören: Büromöbel, Besprechungstisch, Notebook (inkl. spezifische Software und Drucker) sowie (Mobil-) Telefon. Auch in der zweiten Schule mit integrierter Schulsozialarbeit wird ein geeigneter Arbeitsplatz mit Besprechungsmöglichkeit während der Präsenzzeit zur Verfügung gestellt.

Die Schulleitungen mit ambulanter Schulsozialarbeit sind verantwortlich für die Zuteilung geeigneter Besprechungsräume.

Es steht ein jährlicher Kredit für Betriebskosten und besondere Aktivitäten der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

5 Einführung, Evaluation, Controlling und Weiterentwicklung

5.1 Einführungsplanung

Aufgaben	Verantwortlich	Termine
<ul style="list-style-type: none"> Konzeptgenehmigung und Antragsformulierung durch die Kommissionen 	Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“ und Fachleitung Bildung	12.8.2015 14.9.2015
<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung an den Gemeinderat z.H. Gemeindeversammlung 	Sozialsekretariat	13.10.2015
<ul style="list-style-type: none"> Öffentlicher Informationsanlass 	Projektgruppe	17.11.2015, 20:00 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> Beschluss Gemeindeversammlung Saanen 	Gemeinderat Saanen	11.12.2015 (mit Beschwerdefrist 12.1.2016)
<ul style="list-style-type: none"> Stellenausschreibungen, Auswahl und Anstellung Schulsozialarbeitend 	Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“ mit Steuergruppe	Ab Mitte Januar 2016
<ul style="list-style-type: none"> Detaillierte Einführungs- und Umsetzungsplanung 		
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung Räumlichkeiten 		
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung Infrastruktur 		
<ul style="list-style-type: none"> Planung Versorgung sowie Controlling, Reporting und Evaluation 		
<ul style="list-style-type: none"> Information der wichtigsten Beteiligten 		
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbeginn Schulsozialarbeiter/-in 		1.8.2016
<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung am Lehrerapéro 		25.08.2016
<ul style="list-style-type: none"> Gesuchseinreichung an Kant. Erziehungsdirektion 		30.09.2017

5.2 Controlling, Reporting und Qualitätssicherung

Die Sozialbehörde definiert das Controlling und Reporting (Form). Die Fachleitung Soziales „Kinder und Jugend“ erstattet Bericht an den Gemeinderat auf der Basis des vorliegenden „Konzeptes Schulsozialarbeit“ und der geplanten Leistungserfassung Schulsozialarbeit. Vorgesehen ist die laufende Erfassung der Leistungen, Zielgruppen, Einsatzorte usw. mit elektronischen Hilfsmitteln (z.B. spezifische Software KLIB SSA).

Nach zwei Jahren wird eine systematische Auswertung mit externer Begleitung vorgenommen. Die Ergebnisse dienen den zuständigen Organen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (Weiterführung, Angebotsentwicklung, Anpassungen).

Für die Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit werden regelmässig Fallbesprechungen und Interventionen zusammen mit den Teams von Sozialdienst, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Lehrerschaft durchgeführt. Supervision als ergänzende Massnahme zur Qualitätsentwicklung wird vorgesehen. Der/die Schulsozialarbeiter/-in hat zudem die Möglichkeit zu fachlichem Austausch in der Region.

6 Methodische Grundsätze und Zusammenarbeit mit Schule und Dritten

6.1 Methodische Grundsätze

Grundsätze

- Die Schulsozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Die Schulsozialarbeit übernimmt in Absprache mit der Schulleitung jedoch in Einzelfällen auch Fallführungen (vgl. unten, resp. Leistungskatalog). Schulen wie Sozialarbeit haben zudem den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schüler/-innen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Beide sind weiter verpflichtet, Gefährdungen der Kindesschutzbehörde zu melden.
- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch. Die Soziale Arbeit kennt das ganze Spektrum von der freiwilligen präventiven Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention.

Die Schulsozialarbeit bewegt sich daher stets im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler/-innen, Schule, Eltern und Behörden), daraus können sich Konflikte ergeben. Dies verlangt genaue Absprachen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Leistungen in Früherkennung und Prävention, Information und Kooperation

(vgl. Leistungskatalog 4 und 5):

Die Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Klassenlehrpersonen durch. Für diese Projekte gelten die Bestimmungen der Schule (obligatorische Teilnahme oder freiwillige Angebote).

Leistungen in Beratung und Unterstützung von Schüler/-innen, von Lehrpersonen und Schulleitungen und von Eltern und Erziehungsberechtigten

(vgl. Leistungskatalog Bereiche 1 bis 3):

Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:

- durch Selbstmeldung von Schüler/-innen
- auf Initiative von Drittpersonen (z.B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern)
- durch eine verpflichtende Beratung (die Schulleitung kann die Schüler/-innen verpflichten, eine Erstbesprechung mit dem/der Schulsozialarbeiter/-in durchzuführen)
- durch Fallführung in besonderen Situationen (in Absprache zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-in und Fachleitung Soziales).

In Betracht gezogen werden Verfahren in den Bereichen Disziplin, Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung. Die Fallführung beschränkt sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Schul- und Unterrichtsführung, verfügen und umsetzen von Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen) ist die Schule zuständig. Die wichtigsten Abmachungen werden schriftlich festgehalten, z.B. Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan, Kommunikation mit den Beteiligten. Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.

Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht

- Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.
- Da Konflikte und Probleme von Schüler/-innen ohne Beteiligung des Umfeldes oft nicht lösbar sind, klärt der/die Schulsozialarbeitende die Ratsuchenden auf und holt ihre Einwilligung für die entsprechenden Schritte ein.
- Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Problemstellung, resp. Gefährdung informiert, orientiert der/die Schulsozialarbeitende die Drittperson über die Einschätzung der Situation und über das geplante Vorgehen.
- Bei Fallführungen wird die Kommunikation mit den Beteiligten zu Beginn geregelt.
- Bei hohem Gefährdungspotential und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht hat der/die Schulsozialarbeiter/-in eine Meldepflicht und orientiert die vorgesetzte Stelle. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Dossierführung

- Die Dossierführung wird mit einer spezifischen Software unterstützt. Der/die Schulsozialarbeiter/-in dokumentieren die Beratungs- und Projektprozesse. Die Dossierführung dient der professionellen Dokumentation, der Selbstevaluation und auch im Hinblick auf Leistungsausweis und Kontrolle.

6.2 Zusammenarbeit mit Schulen

Grundsätze

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulen.
- Die Ansprechpersonen für den/die Schulsozialarbeiter/-in in den Schulen sind die Schulleitungen. Für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt werden.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges.
- Der/die Schulsozialarbeiter/-in arbeitet partnerschaftlich und kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich (vgl. 6.1).

Schulleitungen und Schulkollegien

Die Schulleitungen sind für die Führung der Schulen verantwortlich. Schnittstellen ergeben sich besonders dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden müssen. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig.

- Die zuständigen Schulleitungen führen mit dem/der Schulsozialarbeiter/-in regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Themen sind Anmeldung von Schüler/-innen, Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betr. Fallführung und Projekte.
- Der/die Schulsozialarbeiter/-in wird in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Er/sie wird zu wichtigen Schulanlässen und periodisch für Standortbestimmungen an Konferenzen eingeladen; die Mitwirkung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Er/sie hat die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Schul- und Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeit sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen bilateral vereinbart.

Integration und besondere Massnahmen (IBEM, KbF, HPS-Integration)

Zwischen den Aufgaben der Schulsozialarbeit und denjenigen der Speziallehrpersonen ergeben sich Überschneidungen.

- Schulleitungen, Schulsozialarbeit und Speziallehrpersonen tauschen sich im Rahmen der bestehenden Arbeitsgefässe aus zu Triage, Arbeitsabsprachen und Koordination der Tätigkeiten im Einzelfall.
- Bei Bedarf erlässt die vorgesetzte Stelle zusammen mit den Schulleitungen nötige Regelungen zur Zusammenarbeit.

6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit orientiert sich in der Zusammenarbeit mit Fachstellen am Grundsatz der Subsidiarität. Eine generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen sind wichtig. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen wie der Personen voraus.
- Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit sind themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den wichtigsten Fachstellen nötig. Verantwortlich dafür sind die Leitungspersonen.

Sozialdienst Saanenland, Kinderschutz

Die Kinderschutzbehörde ist für die gesetzlichen Massnahmen (Kinderschutz, Gefährdungsmeldungen) zuständig. Für die Abklärung und die Mandatsführung wird der Sozialdienst beigezogen.

- Der/die Schulsozialarbeiter/-in wird periodisch zu entsprechenden Fachbesprechungen beim Sozialdienst eingeladen (vgl. 5.2).
- Die gegenseitige Information über die Aufträge findet statt. In den Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Fachleitung Soziales sorgt für die Vernetzung zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Der/die Schulsozialarbeiter/-in wird periodisch zu Fachbesprechungen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingeladen (vgl. 5.2).

Erziehungsberatung und KJPD

Erziehungsberatung und KJPD sind u.a. für psychologische/psychiatrische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische/psychiatrische erste Hilfe zuständig. Überschneidungen ergeben sich in der Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

- Die Fachleitung Soziales sorgt für die nötige Vernetzung mit der Erziehungsberatung (Regelung allgemeiner Aspekte der Zusammenarbeit, Prozessgestaltung).
- In Einzelfällen werden zwischen Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).

7 Kosten und Finanzierung

Finanzielle Beteiligung Kanton

Der Kanton beteiligt sich mit 10% an den Lohnkosten Schulsozialarbeit.

Nr.	Budgetverantwortung	BUDGET 2016		BUDGET 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2197.	Sozial	90'350.00	90'350.00	156'650.00	156'650.00
3010.01	Löhne Schulsozialarbeit	43'500.00		104'000.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV	3'500.00		8'500.00	
3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse	3'500.00		8'400.00	
3053.01	AG-Beiträge UVG	300.00		750.00	
3053.01	AG-Beiträge KGT	300.00		700.00	
3090.01	Aus-/Weiterbildung und Supervision	1'500.00		3'600.00	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		500.00	
3102.01	Verbrauchs-/Druckmaterial	11'000.00		1'000.00	
3110.01	Anschaffungen Mobilien	5'000.00		1'000.00	
3113.01	Anschaffungen IT (Hard-/Software)	8'000.00		1'000.00	
3120.01	Energiekosten	500.00		1'000.00	
3130.01	Telefon/Porti/Internet	500.00		1'000.00	
3132.01	Honorare für Projektbegleitung u/o Projektevaluation*	0.00		0.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	500.00		1'000.00	
3144.01	Unterhalt Büroräume	1'000.00		2'400.00	
3153.01	Unterhalt IT	2'000.00		2'000.00	
3160.01	Mieten	6'250.00		15'000.00	
3170.01	Reisekosten und Spesen	750.00		1'800.00	
3199.01	Projekte/Anlässe	1'250.00		3'000.00	
4250.01	verschiedene Einnahmen		0.00		0.00
4611.01	Kantonsbeitrag		5'100.00		12'200.00
	Aufwandüberschuss z.L. Gemeinde Saanen		85'250.00		144'450.00

*Hinweis auf Folgekosten:

Für die „Projektbegleitung und/oder Projektevaluation“ (Kto. 2197.3132.01) werden erst für die Jahre 2018/2019 Fr. 20'000.00 budgetiert.

8 Antrag

Die Projektgruppe hat das Konzept Schulsozialarbeit Schulen Gemeinde Saanen diskutiert und am 24.7.2015 genehmigt. Die Sozialbehörde Saanenland beantragt z. Hd. des Gemeinderates sowie der Gemeindeversammlung die nötigen Beschlüsse zu fassen, damit die Einführung der Schulsozialarbeit auf das Schuljahr 2016/2017 realisiert werden kann.

9 Anhang

9.1 Projektgruppe Schulsozialarbeit

- Daniel Bühler, Fachleiter Soziales „Kinder und Jugend“ (Projektleitung, Lead)
- Alice Bodenmann, Fachleiterin Bildung (Projektleitung)
- Markus Iseli, Abteilungsleiter Bildung, Soziales und Sicherheit (Projektleitung)
- Christian Gafner, Gemeinderat Ressort Soziales
- Hans Schär, Gemeinderat Ressort Bildung
- Eva Frautschi, Schulleitung Saanen
- Martin Stähli, Schulleitung OSZ Ebnit Saanen
- Beatrice Baeriswyl, Leiterin Sozialdienst Saanenland
- Rosa Reiter, Leiterin offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland
- Daniel Iseli, externe Begleitung (BFH)

9.2 Volksschulgesetz und Volksschulverordnung

Volksschulgesetz

Art. 20a

- 1 Der Kanton leistet Beiträge an die Kosten der Gemeinden für die Schulsozialarbeit.
- 2 Der Beitrag beträgt höchstens 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.
- 3 Beiträge von geringer Höhe werden nicht gewährt.
- 4 Der Regierungsrat beschliesst abschliessend über die zur Verfügung stehenden Mittel für Beiträge an die Schulsozialarbeitskosten der Gemeinden. Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion verfügt den einzelnen Beitrag im Rahmen der bewilligten Mittel.
- 5 Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Volksschulverordnung

Art. 16

Beitragsberechtigung

Der Kanton richtet den Gemeinden Beiträge an die Schulsozialarbeitskosten aus, sofern diese den Nachweis erbringen über

- a. die Einrichtung eines Angebotes von Schulsozialarbeit für die Schule und die Schülerinnen und Schüler bei sozialen Problemstellungen,
- b. einen direkten Zugang zur Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und weitere schulische Betreuungspersonen sowie für die Eltern,
- c. die erforderliche Qualifikation für die in der Schulsozialarbeit eingesetzten Personen,
- d. einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20 Prozent, und
- e. die Gewährleistung der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit weiteren Institutionen und Behörden im Schul-, Sozial-, Gesundheits- und Beratungsbereich.

Art. 17

Beitragsbemessung

- 1 Der Beitrag bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit direktem Zugang zum Angebot der Schulsozialarbeit der Gemeinde.
- 2 Die Ermittlung der Anzahl Schülerinnen und Schüler erfolgt aufgrund der Basis zur Erfassung der Schülerzahlen vom 15. September des Vorjahres.

Art. 18

Beitragsperiode

Als Beitragsperiode gilt das Schuljahr.

Art. 19

Beitragsansatz

- 1 Für jede Schülerin und jeden Schüler mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit wird ein Beitrag von 16 Franken gewährt.
- 2 Übersteigt der nach Absatz 1 errechnete Beitrag 10 Prozent der effektiven Lohnkosten, hat die Gemeinde lediglich Anspruch auf einen Beitrag von 10 Prozent der effektiven Lohnkosten.
- 3 Die Erziehungsdirektion kann den Beitrag nach Absatz 1 im Umfang der vom Regierungsrat für das Kantonspersonal beschlossenen Anhebung der Gehälter anpassen.

Art. 20

Gesuch, Auszahlung der Beiträge

- 1 Die Gemeinden haben das Gesuch für das abgeschlossene Schuljahr bis 30. September beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2 Die Beiträge für Schulsozialarbeitskosten werden in der Regel bis Ende des Kalenderjahres ausbezahlt, in dem das Schuljahr zu Ende gegangen ist.

9.3 Literatur und weitere Grundlagen

Bericht

Iseli, D.: Einführung Schulsozialarbeit in Saanen und Gsteig. Bedarfs-/Ressourcenanalyse und Grobkonzept. Genehmigt von der Projektgruppe Schulsozialarbeit am 12. Januar 2015.

Literatur

Drilling, M. (2008): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern Stuttgart Wien (3. überarb. Auflage)

Gschwind, K. (Hrsg.), U. Ziegele und N. Seitterle (2014): Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung. Luzern

Iseli, D. und S. Grossenbacher (2013): Schulsozialarbeit. Ein Leitfaden zur Einführung und Umsetzung. Erziehungsdirektion des Kantons Bern (3. überarb. Auflage)

Iseli, D. und R. Stohler (2012): Schulsozialarbeit aus der Perspektive des Sozialmanagements. Ergebnisse einer Modellanalyse in verschiedenen Kantonen. In: Bassarak, H. und A. Wöhrle: Forschung und Entwicklung im Management sozialer Organisationen, Augsburg

Vögeli-Mantovani, U.: Die Schulsozialarbeit kommt an. Trendbericht SKBF Aarau 2005